

# Aus dem Leben

## Über die Ausstellung zum Gedenken an die homosexuellen Opfer des NS-Regimes

VON NIKO WAHL UND HANNES SULZENBACHER

*Europride* in Wien. Diesen Juni wird sich die Hauptstadt als Stadt mit einem stolzen, selbstbewußten und offen auftretenden les/bi/schwulen und Transgender-Bevölkerungsanteil präsentieren. Der größte Teil der Veranstaltungen wird die Lebensfreude, Kultur und wohl auch die Akzeptanz der heterosexuellen Bevölkerung, in der wir leben, feiern – und gleichzeitig in mehr oder weniger auffälliger Form auch mehr Akzeptanz und vor allem gleiche Rechte einfordern.

Inmitten all dieser erfreulichen Aktivitäten, aus denen sich *Europride* in Wien zusammensetzt, steht nun eine Ausstellung, die sich dem wohl tragischsten geschichtlichen Abschnitt widmet, den Schwule, Lesben und Transgenders erleben mußten: dem Nationalsozialismus. Nun stellt sich die Frage, wieso dies notwendig ist, schließlich will die Mehrheit der *Europride*-Besucherinnen und -Besucher sicherlich unbeschwert feiern und sich nicht unbedingt mit dem Thema der eigenen Verfolgung auseinandersetzen, noch dazu, wo das hier dokumentierte Kapitel nun schon fast 60 Jahre zurückliegt. Der Wissensstand innerhalb der Szene und Community geht in vielen Fällen über eine vage Ahnung dieses historischen Kapitels nicht hinaus. Beklagenswert ist zudem der Forschungs-

stand über die NS-Verfolgung der Homosexuellen auf österreichischem Gebiet: Bis heute wurden nur einzelne Aufsätze zum Thema publiziert – ein Teil von ihnen nachzulesen in dieser Sonderausgabe der *LAMBDA-Nachrichten*, in der unter anderem bereits erschienene Artikel wieder veröffentlicht werden.

Auch die Ausstellung „Aus dem Leben“ ist keine „Lernausstellung“, viel zu klein ist ihr finanzieller und organisatorischer Rahmen. Sie bietet lediglich kleine Einblicke in das, was geschehen ist. In das, was für zahlreiche Menschen zum Inferno wurde. Doch warum wird sie auch im kleinen Rahmen überhaupt veranstaltet, warum mahnt sie ein Gedenken ein, für das es im Unterschied zu den meisten anderen Opfergruppen des Nationalsozialismus keine verwandtschaftlichen Gründe gibt? Zum anderen handelt es sich auch keineswegs um ein nur „bequemes“ Gedenken, waren doch gerade schwule Männer aber auch lesbische Frauen sowohl auf der Seite der Opfer als auch auf der Seite der TäterInnen zu finden.

Nun sind die meisten Ausstellungen voller Kompromisse, und eine Ausstellung dieses Kostenrahmens ist es erst recht. Vor allem mußten wir im Laufe der „Ideengeschichte“ der konzeptiven Überle-

gungen zur Präsentation zahlreiche Rückschläge hinnehmen: Die meisten spannenden Überlegungen zur Präsentation der gezeigten Dokumente im öffentlichen Raum waren weit zu kostspielig oder aus anderen Gründen unrealisierbar. Den letzten Streich spielte uns die Burghauptmannschaft, deren Verwaltung der Heldenplatz unterliegt, mit der spätest möglichen Absage der Benützung dieses Ortes. Das Thema hätte, so wörtlich der Vertreter der Burghauptmannschaft, nichts mit der Geschichte des Heldenplatzes zu tun, und jede Ausstellung dort müsse sich auf den Platz als historischen Ort beziehen. Und selbst auf ungläubiges Nachfragen blieb die Burghauptmannschaft bei ihrem Verdikt: keine Ausstellung zum Gedenken an die homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus auf dem Platz, auf dem hunderttausende Menschen das Ende Österreichs bejubelten und damit den Beginn der brutalen Verfolgung von Jüdinnen und Juden, politisch Andersdenkenden, Sinti und Roma, Zeugen Jehovas, sogenannten „Asozialen“ und Homosexuellen.

So wurde diese Ausstellung neuerlich umgelagert. Vor den Heldenplatz, vor das Burgtor, wo sie den Eintritt auf den Platz flankieren sollte – so, wie sie das Feiern und das optimistische Treiben der Euro-

pride-Veranstaltungen insgesamt flankieren wird. Ihre Aufgabe resultiert unter anderem aus dieser Lage: Das Ausstellungskonzept sollte – auch nach allem „Abspecken“ – nicht nur die historische Position der nationalsozialistischen Homosexuellenverfolgung, sie sollte auch sich selbst innerhalb der Europride-Aktivitäten reflektieren.

Am Ende aller Verschiebungen steht sie nun dank der Intervention der vorgesetzten Behörde der Burghauptmannschaft, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, doch wieder am Heldenplatz.

Zunächst zur Verfolgung von Schwulen und Lesben im Nationalsozialismus: Die Verfolgung homosexueller Männer und Frauen verlief von 1852 bis 1971 ohne Unterbrechung nach dem gleichen Gesetz, dem § 129 I b, der „Unzucht wider die Natur mit Personen gleichen Geschlechtes“ unter Strafe stellte. Die Intensität der Verfolgung wurde ebenso wie das Ausmaß der darauf ausgesetzten Strafen immer der jeweiligen Zeit angepaßt.

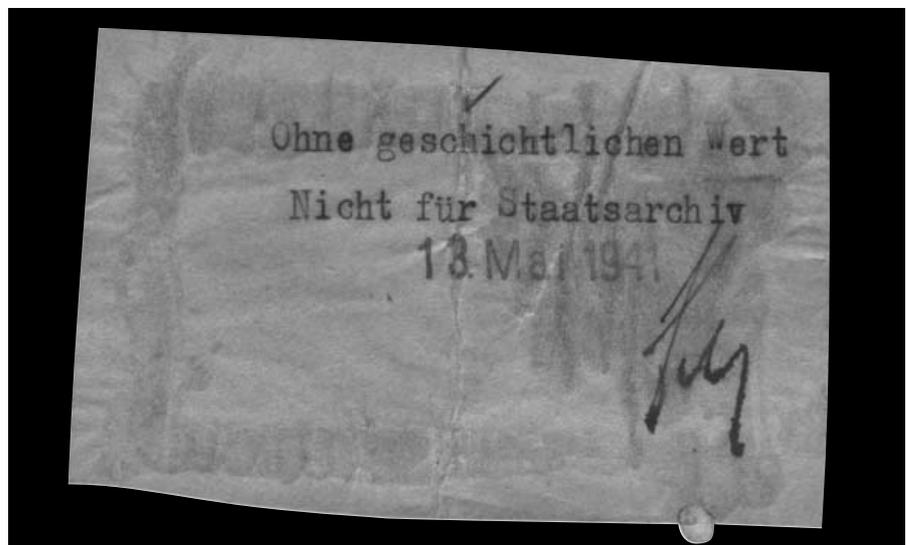
1971, als die Zeitumstände den Gesetzgeber zwangen, das Totalverbot für Homosexualität aufzugeben, wurden neue Paragraphen gefunden, um das Leben homosexueller Menschen zumindest einzuschränken und ins Verborgene abzudrängen. Das „Werbe“-Verbot und das Vereins- und Versammlungsverbot sind klare Aussagen gegenüber der homosexuellen Bevölkerung gewesen. Der heute noch bestehende § 209, der sexuelle Beziehungen von über 18jährigen mit unter 18jährigen Männern unter Strafe stellt, ist ein letztes Relikt einer anachronistischen pseudowissenschaftlichen Verderbungs-idee des 19. Jahrhunderts. Aus ähnlicher geistiger Haltung heraus ist es wohl zu erklären, daß der Gesetzgeber ex negativo immer noch ausdrückt, daß Homosexuelle zu Recht in Konzentrationslagern interniert wurden – als NS-Opfer werden die ehemaligen KZ-Insassen nämlich bis heute nicht anerkannt.

Der Gesetzestext änderte sich also nicht

durch die Verwandlung Österreichs in die Ostmark, durch den „Anschluß“ an das Dritte Reich im März 1938. Es kamen jedoch wesentlich mehr Fälle von Homosexualität vor Gericht, und es wurden schließlich durch die nationalsozialistischen Richter auch wesentlich härtere Urteile gefällt als davor und danach.

Neben der gerichtlichen Verfolgung existierte aber parallel und in Zusammenarbeit mit den judikativen Behörden die polizeiliche Verfolgung Homosexueller. Durch die polizeiliche Bespitzelungsarbeit (die auf breiter Fläche von der zivilen nationalsozialistischen Bevölkerung Österreichs mitgetragen und durch Denunziation gefördert wurde) wurden viele Fälle erst vor Gericht gebracht. Die Auseinandersetzung der Polizei mit Homosexuellen endete jedoch keineswegs mit der Übergabe der Verfolgten an die Gerichte. In vielen Fällen stellten Kriminalpolizei und Gestapo sogenannte

In diesen Gefängnissen begann für die Betroffenen ein Albtraum, den die Nationalsozialisten offiziell „Schutzhaft“ oder „Vorbeugehaft“ nannten. Die Opfer hatten keine rechtlichen Mittel, dagegen anzukämpfen, die Haft war keiner zeitlichen Beschränkung unterworfen. Im Rahmen dieser Haft wurden die Gefangenen gequält, gefoltert, verstümmelt und in vielen Fällen auch in Konzentrationslager deportiert, in denen die meisten von ihnen ermordet wurden. In anderen Fällen schaltete sich die Medizin in die Verfolgung und Vernichtung Homosexueller ein. Zum einen schlugen nationalsozialistische Mediziner (die durchwegs die Folgewirkungen leugneten) Kastration vor, die den Sexualtrieb zum Erliegen bringen sollte und damit eine trieb- und willenlose Arbeitskraft für den Nationalsozialismus retten sollte. Die Opfer dieser Verstümmelungen waren in den meisten Fällen nachher nicht nur nicht arbeitsfähig, sondern starben an Folgeerkrankungen



Vermerk auf dem Akt 3674/1940 des Ersten Wiener Landgerichtes.  
(Bestand des Wiener Stadt- und Landesarchives)

„Rückstellungsanträge“, denen zufolge die Verfolgten nach der gerichtlichen Verurteilung (oder nach dem Verbüßen der gerichtlich verhängten Haft) an die Polizeigefängnisse übergeben werden mußten.

kungen oder nahmen sich nach dieser „psychischen Hinrichtung“ selbst das Leben. Andere nationalsozialistische Ärzte verwendeten Homosexuelle als lebendes Forschungsmaterial auf der Suche nach einer medizinischen Heilung

der Homosexualität. Diese Experimente endeten für die meisten Versuchspersonen mit dem Tod.

Durch die Nichtanerkennung als Opfer in der Zweiten Republik, durch das andauernde sogenannte „Totalverbot“ der Homosexualität unternahmen die homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus den Versuch, die Vergangenheit zu verstecken, um sich so weit wie möglich in die österreichische Nachkriegsgesellschaft einzugliedern. Doch vielfach war dies nicht möglich. Heinz Heger schreibt darüber in seinem Buch „Die Männer mit dem rosa Winkel“:

In der ersten Zeit nach meiner Heimkehr tuschelte und raunte zwar die Nachbarschaft über mich „warmen“ KZler, aber da ich sehr zurückgezogen lebte und nie in eine homosexuelle Affäre verwickelt wurde, ließ man mich in Ruhe meiner Arbeit nachgehen, kam mir aber auch menschlich nie näher. Zuerst war mir dies ganz recht, denn ich hatte in der ersten Zeit nach meiner Heimkehr gar kein Bedürfnis nach einer Aussprache mit anderen Menschen. Später war mir dieses Zurückweichen vor mir schon recht peinlich und betrüblich. (...) Für Gewaltverbrechen wie Mord und Raubmord hat man die Todesstrafe aus Menschlichkeit abgeschafft, dagegen ist nichts einzuwenden; aber warum bleibt man uns Homosexuellen gegenüber so unmenschlich, warum werden wir noch immer weiter verfolgt und von den Gerichten eingesperrt wie zu Hitlers Zeiten? (...) So aber müssen wir Homosexuelle noch immer im Schatten der Gesellschaft leben und ein recht menschenunwürdiges Dasein fristen.<sup>1</sup>

Der Punkt, den hier Heinz Heger anführt, ist jener des Tuschelns und Raunens in der Nachbarschaft – und die Nachbarn hatten auch eine ganze Menge zu besprechen, schließlich waren die intimsten Details des Lebens einzelner Homosexueller im Rahmen ihrer Verfolgung öffentlich gemacht worden. Die Polizei hatte bei Hausdurchsuchungen Briefe und Fotos, Notizen und Adreßbücher mitgenommen,

hatte die intimsten Liebesbriefe bei Verhandlungen vor der Öffentlichkeit verlesen. Verfolgte wurden gezwungen, im Rahmen der Verhandlungen ihr Sexualleben bis ins kleinste Detail in erniedrigendster Art und Weise zu erklären.

Der soziale Druck, unter dem Schwule und Lesben schließlich nach ihrer Rückkehr aus Haft und Verfolgung bei der Wiedereingliederung in die Bevölkerung litten, ist kaum vorzustellen. Für das erlebte Inferno waren sie angehalten, sich zu schämen. Und sie taten es auch. Kaum einer, der überhaupt einen Antrag auf „Wiedergutmachung“ oder auf die Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus stellte! Kaum einer, der damit in welcher Form auch immer an die Öffentlichkeit ging!

Dies hielt viele Jahre, ja im Grunde bis heute an. Auch wenn anzunehmen ist, daß ein gar nicht so kleiner Teil jener, die von den Nationalsozialisten (den nationalsozialistischen Österreichern) verfolgt, verurteilt und verstümmelt wurden, heute noch leben – nach wie vor werden sie im Opferfürsorgegesetz nicht einmal als Opfer des Regimes anerkannt. (Der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus stellt hier eine Ausnahme dar: Er anerkennt Menschen, die wegen ihrer Homosexualität oder auch aufgrund des baren Vorwurfes der Homosexualität verfolgt wurden, als Opfer.)

Doch, wie eingangs erwähnt, kann sich diese Ausstellung nicht als Minimal-Rehabilitation für die Opfer präsentieren, ebensowenig, wie sie die Fülle des historischen Materials auch nur annähernd aufarbeiten kann. Sie kann lediglich in Ausschnitten zeigen, was passiert ist, kann wenige Dokumente „aus dem Leben“ von Menschen zeigen, deren Innerstes nach außen gekehrt worden ist, in deren Betten und Nachtkästen gewühlt wurde und deren wohl intimstes Geheimnis – ihre von der Gesellschaft verachtete Liebe und Sexualität – öffentlich verhandelt wurde.

Die Ausstellung versucht, diesem Vorgang Rechnung zu tragen, dem Einbruch in die Intimsphäre, dem Zur-Schau-Stellen des Privaten. Lediglich jene Dokumente, die die Verfolger produzierten, werden deutlich sichtbar gemacht – das Private, das die Nazis ans Licht zerrten, bleibt im Halbdunkel – aufgrund des unlösbaren Widerspruches, daß diese Dokumente verfolgter Menschen im Grunde nicht herzeigbar sind und doch gezeigt werden sollen, um darzustellen, was eigentlich passierte. Erst nach langem Überlegen und nach zahlreichen Konzept- und Budgetsitzungen entschieden wir uns, diese Dokumente, die schon einmal zur Überführung von Schwulen und Lesben verwendet worden sind, auszustellen. Denn der Einblick und Eingriff in die private und intime Sphäre der Menschen war und ist Voraussetzung für deren Stigmatisierung und Verfolgung. Dies sollte – bei aller Bescheidenheit der Mittel – in dieser Ausstellung deutlich werden.

<sup>1</sup> Heger (1972), S. 168 f.